

Landkreis Börde
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde
des Landkreises Börde**

Gemäß des § 23 Abs. 2 Satz 3 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA, S. 77) wird bekanntgemacht, dass die Beschäftigten der unteren Umweltbehörden des Landkreises Börde Waldgrundstücke und sonstige Grundstücke in der freien Landschaft im Landkreis zur Erfüllung ihrer Vollzugsaufgaben im Jahr 2023 begehen werden.

Haldensleben, 09.01.2023


M. Stichnoth
Landrat